

Anlage A zur V/0429/2022

<u>Kurzüberblick</u>
<p>Die KonvOY GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.2 c) und e) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung u. a. zuständig für die Beschlussfassung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses - die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. <p>Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.</p>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 der KonvOY GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Münster und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
k.A.